

# IQMP kompakt 2.0 aus Sicht eines Zertifizierers

Christian Friederich, TÜV Rheinland



**TÜV Rheinland Conformity  
Assessment GmbH**

### DAkkS

- IQMP-Reha
- QMS-Reha
- DEGEMED 7.0
- Fachverband Sucht (FVS)

### akkreditierungsfrei

- IQMP-kompakt 2.0
- deQuS 4.0
- Weitere Gesundheits-Standards:
- Stroke Unit, QM-Schmerztherapie, Zentren zur Beatmungsentwöhnung in der NNFR und weitere...

# Agenda

## 1. Inhaltliche Änderungen IQMP 2.0

1. Begriffe und Sprache, Rehabilitandenorientierung
2. Risiken und Chancen
3. Gewaltschutz

## 2. DAkkS-akkreditiert oder akkreditierungsfrei?

1. Kalkulation der Auditdauer
2. Ausstellen von Zertifikaten
3. Weitere Kriterien und Fazit

# Änderungen in IQMP kompakt 2.0

## Begriffe und Sprache

angepasst an etablierte QM-Begriffe und die Sprache der Rehabilitation  
(z.B. „Kernprozesse“, „schriftliche Regelung“)

Verbesserte Indikatoren



vermeidet Missverständnisse und reduziert Klärungsbedarf

# Änderungen in IQMP kompakt 2.0

## Chancen- und Risikomanagement

BAR §37 Abs. 3 SGB IX	IQMP-kompakt 2.0	ISO 9001:2026 (DIS)
Qualitätsindikatoren:  -Konzept zum Risiko- und Chancenmanagement - Dokumentation und Analyse - Einbezug von Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Risiko- und Chancenmanagement ist in der Einrichtung etabliert:</li><li>✓ -Konzept zum Risiko- und Chancenmanagement mit definierten Handlungsfeldern (bspw. betriebswirtschaftlich, medizinisch oder umweltbezogen)</li><li>✓ -Schriftlich geregeltes Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken in festgelegten Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Mitarbeitenden..</li><li>✓ Durchführung festgelegter Verfahren (z. B. Erhebungen zu Risikofrüherkennung) und Analyse der Ergebnisse. Nachweise zur Durchführung von Risiko- und Chancenermittlung ..</li></ul>	6.1.2 „Maßnahmen zum Umgang mit Risiken“ 6.1.3 „Maßnahmen zum Umgang mit Chancen“

Konkretisierung, aber keine über die BAR-Anforderungen hinausgehenden Vorgaben

# Änderungen in IQMP kompakt 2.0

## Gewaltschutz

### BAR §37 Abs. 3 SGB IX

#### 6.3 Qualitätsindikatoren:

##### „Gewährleistung von Gewaltschutz“

„Die Einrichtungen treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für die Leistungsberechtigten, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderungen. Zur Erfüllung ihres Gewaltschutzauftrags setzen die Einrichtungen ein auf sie zugeschnittenes Gewaltschutzkonzept um, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt: die zu treffenden Maßnahmen zur Gewaltprävention; die einzuleitenden Maßnahmen bei Verdachtsfällen und bei akuten Gewaltfällen; die Festlegung von festen Ansprechpersonen zur Umsetzung des Gewaltschutzes innerhalb der Einrichtung (z. B. Vertrauensperson, Gleichstellungsbeauftragte); die Einbindung des Gewaltschutzes als fester Bestandteil in das Fort- und Weiterbildungskonzept für das Fachpersonal; die Überprüfung und Aktualisierung des Konzepts in regelmäßigen Abständen.“

### IQMP- kompakt 2.0

#### 3b2

- Maßnahmen zur Gewaltprävention



- Einzuleitende Maßnahmen bei Verdachtsfällen und bei akuten Gewaltfällen



- Festlegung von festen Ansprechpersonen (z. B. Vertrauensperson, Gleichstellungsbeauftragte)



- Gewaltschutz als fester Bestandteil des Fort- und Weiterbildungskonzepts

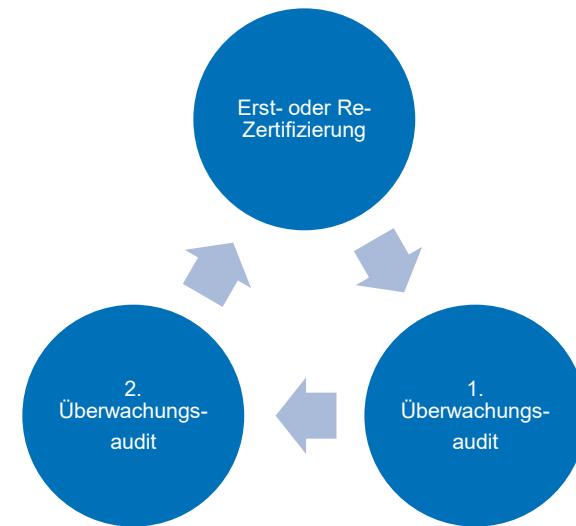


### Gesetzliche Anforderung: § 37a SGB IX Gewaltschutz

# Auditzyklus von 3 Jahren

Im Auditzyklus kann zwar laut BAR-Vereinbarung auf ein ÜA reduziert werden

- IQMP kompakt bleibt bei 2 Überwachungsaudits
- Weiterhin ein Überwachungs-Audit „Remote“ möglich
- **für akkreditierte und nicht-akkreditierte Zertifizierer gleich**
- **Keine Wettbewerbsverzerrung**



# Kalkulationsgrundlage der Auditzeit

## ohne DAkkS-Akkreditierung

### BAR §37

Gegebenheiten der Rehabilitationseinrichtung, z. B. der **Anzahl der Behandlungsplätze**, Anzahl der Mitarbeitenden, Anzahl, Hochrisiko-Pat. und Besonderheiten der indikationsbezogenen Organisationseinheiten (Fachabteilungen).

### IQMG

#### **Bettenzahl/Behandlungsplätze**

Indikation

Anzahl Betriebsstätten

## mit DAkkS-Akkreditierung zusätzlich gültig

### IAF MD-5

 international gültige Zertifizierungsregel für akk. Zertifizierer

### DAkkS

 **Mitarbeiterzahl**  
Risikoklassen

Die jeweils höhere Auditzeit ist anzuwenden!

# Vergleich der Kalkulation

## Mitarbeiterzahlen vs. Bettenzahlen

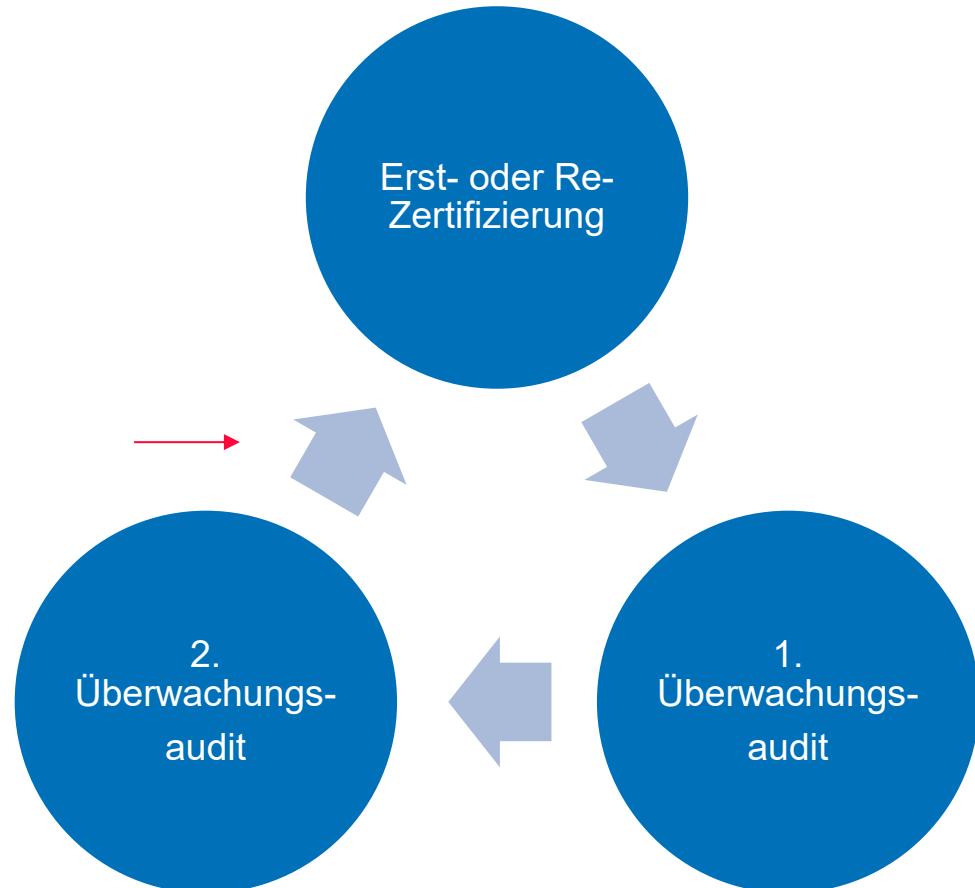
### Einzelfallprüfungen im Vergleich

- Ergebnisse von +/- 20% Auditzeit
  - Multiple Einflussfaktoren:  
z.B.: Kombination mehrerer Indikationen, Größe/Struktur der Einrichtung, ggf. weitere Zertifizierungsstandards, Reisekosten
- IAF vs. IQMG: keine systematisch unterschiedlichen Ergebnisse

**CAVE: Der ärztliche Fachexperte ist nur in der akkreditierten Zertifizierung verpflichtend erforderlich!**

# Zertifikate

## Ausstellung von Zertifikaten



# Zertifikate

## Ausstellung von Zertifikaten

DAkkS:

„ Das Ausgabedatum des neuen Zertifikats muss dem Tag der Re-Zertifizierungsentscheidung entsprechen“

(DIN EN ISO 17021-1:2015-11)

BAR:

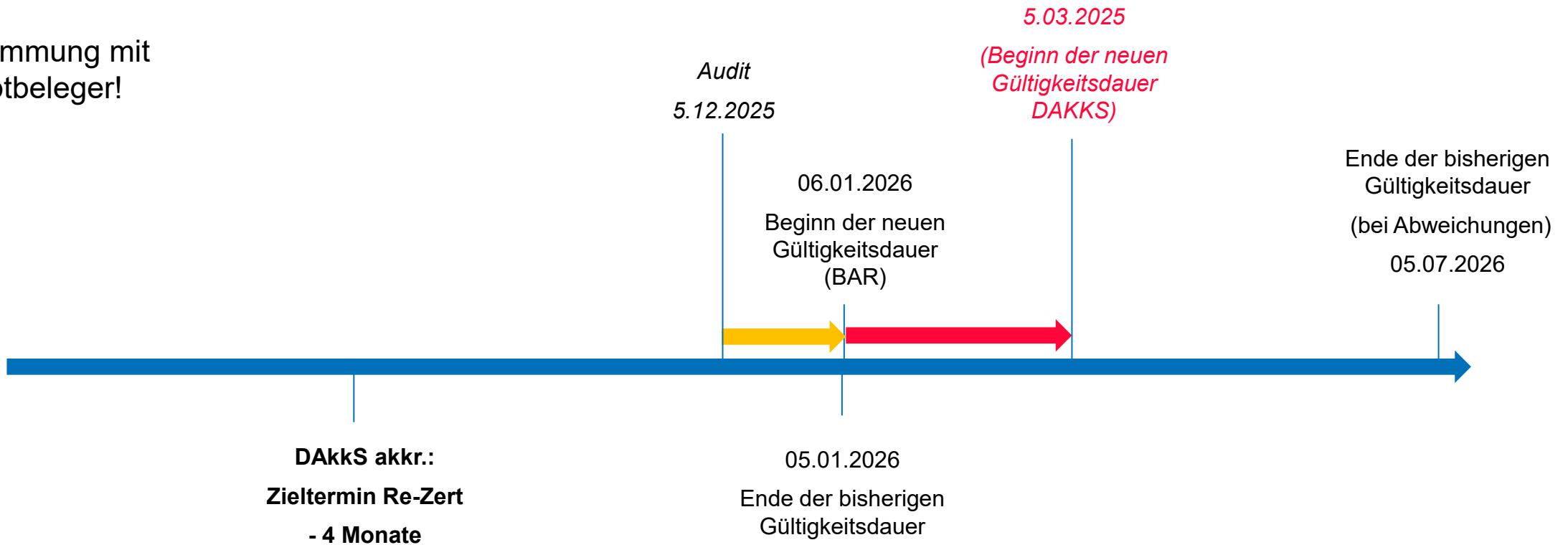
„ Die Gültigkeit des neuen Zertifikats gilt im direkten Anschluss an den Ablauf des vorherigen Zertifikats.“

(Manual für ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für stationäre medizinische Rehabilitationseinrichtungen nach § 37 SGB IX, E.)

# Zertifikate

## Ausstellung von Zertifikaten

Abstimmung mit  
Hauptbeleger!



# IQMP kompakt 2.0

## mit und ohne DAkkS

	BAR	BAR + DAkkS-Akkreditierung
<b>Auditzeit</b>	IQMG-Vorgabe	IQMG-Vorgabe und IAF MD-5: die höhere Auditzeit ist anzuwenden
<b>ärztlicher Fachexperte</b>	nicht obligat	obligat
<b>Zeitpunkt des Audits</b>	Anschlusszertifikat, rückwirkende Ausstellung möglich	Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung Keine rückwirkende Ausstellung möglich
<b>Auditorenqualifikation</b>	durch BAR und HGS festgelegt	„Kompetenz für den Geltungsbereich des Zertifikats“
<b>Kombi-Zertifizierung mit ISO 9001 o.a. akk. Standards</b>	Keine Reduzierung möglich (~ doppelte Kosten der Zertifizierung)	Reduzierung möglich: ISO 9001 + 4h (Re-Zert) / 2h (ÜA)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Christian Friederich**

**Global Scheme Manager Health**

[christian.friederich1@de.tuv.com](mailto:christian.friederich1@de.tuv.com)

**Mobil: +49 172 2320512**

#### LEGAL DISCLAIMER

Dieses Dokument ist Eigentum von TÜV Rheinland. Es dient nur zu vertraulichen Informationszwecken für den Empfänger. Weder dieses Dokument noch irgendwelche Informationen oder Daten, die darin enthalten sind, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TÜV Rheinland zu anderen Zwecken verwendet oder vervielfältigt oder ganz oder teilweise an Dritte weitergegeben werden. Dieses Dokument ist nicht ohne eine mündliche Erklärung (Präsentation) des Inhalts vollständig.

TÜV Rheinland AG